

Erklärung gemäß § 65a Bankwesengesetz (BWG)

➤ Einhaltung der § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z1 bis 5 BWG (Fit & Proper)

Die EBA-Leitlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2012/06) sieht vor, dass Kreditinstitute eine Fit & Proper-Richtlinie erlassen müssen, die eine Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen festlegt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat zu diesem Thema ein Rundschreiben veröffentlicht.

Der Vorstand der BAWAG P.S.K. hat am 21. Mai 2013 eine konzernweite Fit & Proper-Richtlinie erlassen, die im März 2015 aktualisiert wurde. Diese Richtlinie ist auch für die easybank gültig. Jährlich werden sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Gesamtvorstand und Gesamtaufsichtsrat einer Fit & Proper-Beurteilung unterzogen. Hierbei werden die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern überprüft.

➤ Einhaltung des § 29 BWG

Der Aufsichtsrat der easybank AG hat einen Nominierungsausschuss eingerichtet, in dem die Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen vorbereitet werden. Der Nominierungsausschuss nimmt jährlich die Fit & Proper-Beurteilung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung vor. Zudem erfolgt die Beurteilung des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Der Nominierungsausschuss genehmigt die Übernahme von Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern in Gesellschaften außerhalb des BAWAG P.S.K. Konzerns. Weiters überprüft der Ausschuss gemäß § 29 Absatz 8 BWG den Kurs des Vorstands im Hinblick auf die Nachfolgeplanung für das Senior Management.

➤ **Einhaltung der §§ 39b und c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG**

In der easybank AG besteht ein Vergütungsausschuss, der als Ausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet ist. Der Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik fest, überprüft deren Umsetzung und berichtet in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit an den Gesamtaufsichtsrat.

Für die easybank AG wurde im Vergütungsausschuss eine Vergütungsrichtlinie beschlossen, die die Grundsätze der CRD III-Richtlinie, der CEBS-Richtlinie und der diesbezüglichen Bankwesengesetz-Novelle berücksichtigt. Aufgrund des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 betreffend die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken wurde die Vergütungsrichtlinie abgeändert.

Für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wird in der Vergütungsrichtlinie eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Dabei wurde die gesetzliche Regelung berücksichtigt, wonach neben der Geschäftsleitung auch Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, umfasst sind.

Die Entscheidung über eine Bonusausschüttung wird im Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der Marktsituation und -entwicklung, der Angemessenheit von Bonuszahlungen, der Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis getroffen. Das jährliche Budget für variable Gehaltsbestandteile orientiert sich am Erreichungsgrad des budgetierten Ergebnisses der Bank und wird vom Vergütungsausschuss festgelegt.

➤ **Einhaltung des § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG**

Die easybank AG erklärt, dass die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG im Geschäftsbericht (BWG-Anhang) veröffentlicht werden. Der [easybank Geschäftsbericht](#) für das jeweilige Geschäftsjahr steht ab Mitte März des darauffolgenden Jahres auf der Homepage der easybank AG zur Verfügung.

easybank AG